
BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Nr. 1 Rednitzhembach Süd – Erweiterung Gewerbegebiet, 6. Vorhabenbezogene Änderung und Erweiterung“ sowie Flächennutzungsplan, 29. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

**Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 beschlossen den Bebauungsplan „Nr. 1 Rednitzhembach Süd – Erweiterung Gewerbegebiet“ vorhabenbezogen zu ändern (6. Änderung) und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (29. Änderung).

Der Aufstellungsbeschluss entsprach dem Antrag des Vorhabenträgers (Gartenbau Rednitzhembach Schmid GmbH & Co. KG, Rednitzhembach) gemäß § 12 Abs. 2 BauGB auf Aufstellung bzw. hier Änderung eines Bebauungsplanes. Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes. Außerdem erfolgt eine Anpassung der angrenzenden Verkehrsflächen im Bereich eines geplanten Kreisverkehrs.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.- Nr. 293/4, 289 und 293/6 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 293/3, 66/3, 304/2, 101/6, 102, 150/2, 122, 123 und 124, jeweils Gemarkung Rednitzhembach, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.09.2022 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu den Vorentwürfen der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 19.09.2022 und der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.09.2022 durchzuführen.

Die Vorentwürfe der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 19.09.2022 und der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.09.2022 liegen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

27.10.2022 bis einschließlich 30.11.2022

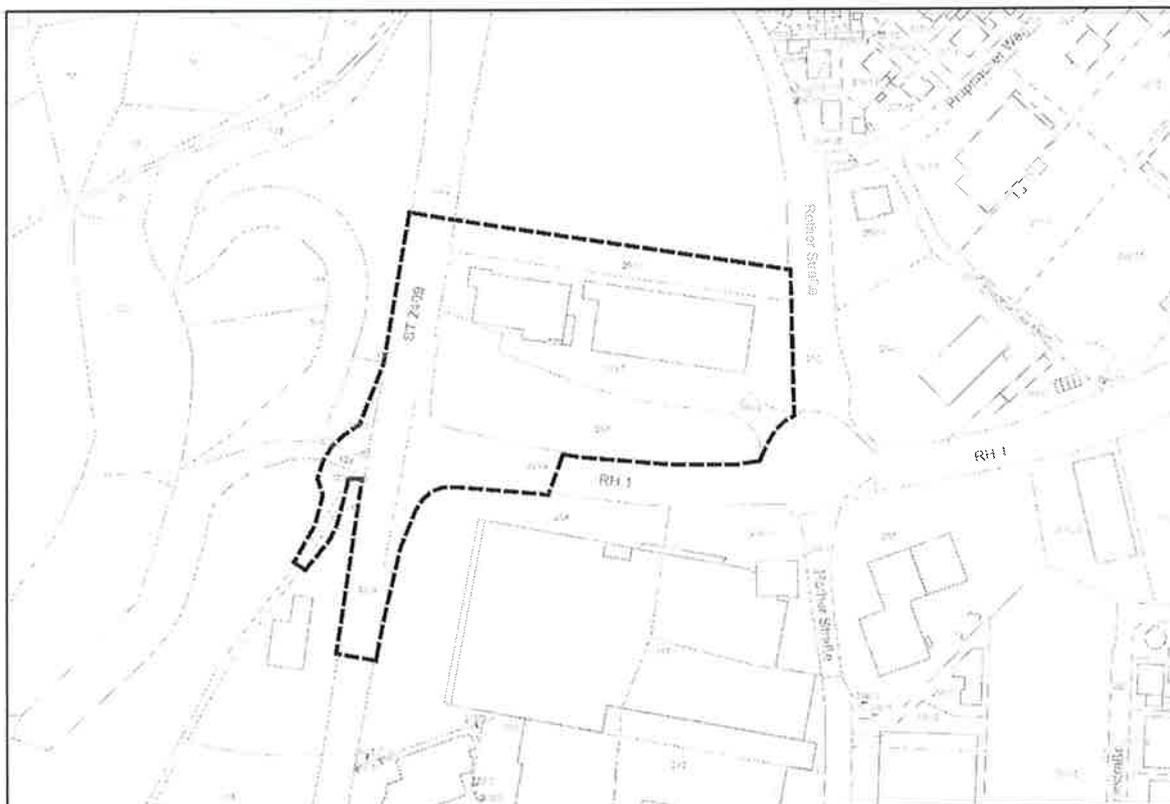
im Rathaus der Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach, Bauamt 2. OG während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Montag + Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie erforderliche Fachgutachten, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Rednitzhembach www.rednitzhembach.de unter der Rubrik Rathaus & Politik → Bauleitplanung → aktuelle Verfahren zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung und der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Rednitzhembach, den 17.10.2022

Jürgen Spahl
1. Bürgermeister

